

*Mit dem besten Wissen  
des Jüngers*

Sonderdruck aus

# Geschichte und Gesellschaft

*Kocka*

6. Jahrgang 1980/Heft 3

## Professionalisierung in historischer Perspektive

Herausgeber dieses Heftes:

Hans-Ulrich Wehler

### Inhalt

*Dietrich Rüschemeyer*  
Professionalisierung. Theoretische Probleme für die  
vergleichende Geschichtsforschung ..... 311

*Lothar Burchardt*  
Professionalisierung oder Berufskonstruktion? Das Beispiel des  
Chemikers im wilhelminischen Deutschland ..... 326

*Claudia Huerkamp*  
Ärzte und Professionalisierung in Deutschland: Überlegungen zum  
Wandel des Arztberufs im 19. Jahrhundert ..... 349

*Douglas R. Skopp*  
Auf der untersten Sprosse: Der Volksschullehrer als „Semi-  
Professional“ im Deutschland des 19. Jahrhunderts ..... 383

#### DISKUSSIONSFORUM

*Volker Berghahn*  
Die Fischerkontroverse – 15 Jahre danach ..... 403

*Eckart Schremmer*  
Industrialisierung vor der Industrialisierung. Anmerkungen zu  
einem Konzept der Proto-Industrialisierung ..... 420

*Jürgen Kocka*  
Legende, Aufklärung und Objektivität in der Geschichtswissenschaft 449

#### ZEITSCHRIFTENPORTRÄT

*Hans Jaeger*  
Business History: Die wichtigsten Zeitschriften ..... 456

**NACHLASS R. ELZE**



Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

*0085223*

*4° Ak 98888-9*

*(4)*

*AK*

## Legende, Aufklärung und Objektivität in der Geschichtswissenschaft

Zu einer Streitschrift von Thomas Nipperdey

von Jürgen Kocka

Im Nachruf auf Gervinus schrieb Ranke 1871: „Gervinus wiederholt häufig die Ansicht, daß die Wissenschaft in das Leben eingreifen müsse. Sehr wahr, aber um zu wirken, muß sie vor allen Dingen Wissenschaft sein; denn unmöglich kann man seinen Standpunkt in dem Leben nehmen und diesen auf die Wissenschaft übertragen: dann wirkt das Leben auf die Wissenschaft, nicht die Wissenschaft auf das Leben . . . Wir können nur dann eine wahre Wirkung auf die Gegenwart ausüben, wenn wir von derselben zunächst absehen, und uns zu der freien objektiven Wissenschaft erheben.“<sup>1</sup>

Von dieser Position aus haben um die Objektivität ihrer Wissenschaft besorgte Historiker schon manchmal gegen Vertreter einer sozial und politisch engagierten Geschichtswissenschaft Stellung genommen. So warf Below 1904 Schmoller vor, er betreibe keine Wissenschaft, sondern Wahlreden, denn er interpretiere ja die Geschichte von seinem politischen Leitbild, der staatlichen Sozialreform, her.<sup>2</sup>

Man wird Thomas Nipperdey methodisch nicht ganz mit Ranke und politisch nicht mit Below gleichsetzen wollen. Doch seine jüngste Polemik<sup>3</sup> gegen das, was er „kritische Geschichtswissenschaft“ nennt, erweist, wie nah er jenen historistischen Positionen steht, wenn er über die Aufgaben der Geschichte in der Gegenwart schreibt.

Der „kritischen Geschichtswissenschaft“ wirft er viererlei vor: Zum einen rechtfertige sie die Beschäftigung mit der Vergangenheit und die Auswahl des Wissenswerten unter dem Gesichtspunkt der Relevanz für die Gegenwart. Was aber Relevanz sei, bestimme sich nach den Vorstellungen der

1 Zit. nach Art. „Geschichte“, in: O. Brunner, W. Conze u. R. Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache*, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 700.

2 G. v. Below, *Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie*, in: *Zs. f. Sozialwissenschaft*, Bd. 7, 1904, S. 315.

3 Th. Nipperdey, *Geschichte als Aufklärung*, in: *Die Zeit*, Nr. 9, 22. Feb. 1980, S. 16. – In der Tendenz ähnlich, aber doch ausgewogener und ohne den verallgemeinerten Totalitarismus-Vorwurf: ders., *Wozu noch Geschichte?*, in: G.-K. Kaltenbrunner, *Die Zukunft der Vergangenheit. Lebendige Geschichte – klagende Historiker*, München 1975, S. 34–57; sowie ders., *Über Relevanz* (1972), wd. in ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 12–32; hier auch sein Aufsatz „Historismus u. Historismuskritik heute“ (S. 59–73).

„kritischen“ Historiker von einer aufgeklärteren, besseren Zukunft, auf die hin dann die Vergangenheit mediatisiert werde. Zum anderen messe die „kritische“ Geschichtswissenschaft die vergangene Wirklichkeit an Maßstäben der Vernunft, der Freiheit, Gleichheit und Emanzipation. Die Vergangenheit werde gewissermaßen vor den Richterstuhl gezerrt, wobei der „kritische“ Historiker Ankläger, Richter und Gesetzgeber in einer Person sei; die Beweislast liege bei der angeklagten Geschichte, und das habe eine „tendenziell totalitär terroristische Pointe“. Drittens: Vorstellungen darüber, wie die Geschichte hätte sein sollen oder wie sie in Zukunft sich entwickeln soll, dienten der „kritischen“ Historie als Maßstab und Gesichtspunkt, um die Vergangenheit daraufhin zu interpretieren. Dieser Maßstab selbst werde aber nicht zur Diskussion gestellt, sondern vorausgesetzt; dies sei dogmatisch und potentiell totalitär. Durch all dieses verwische sich bei den „kritischen“ Historikern – viertens – die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik, zwischen Objektivität und Parteilichkeit; eine Repolitisierung der Geschichtswissenschaft trete ein, die letztlich nur anti-aufklärerische Wirkungen habe.

Die von Nipperdey gewünschte, sozusagen un-„kritische“ Geschichtswissenschaft ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sie all das nicht tut. Ihr obliegt es, „die regulative Idee der Objektivität zu rehabilitieren“. Die Vergangenheit müsse man um ihrer selbst willen erforschen. Theoretische Neugier führe zur historischen Wahrheit, nicht aber außerwissenschaftlich verankerte Interessen. Aufklärerisch wirke Geschichte gerade nicht, wenn sie praktische Aufklärung wolle und ihre Erkenntnisziele und Fragestellungen, Kategorien und Urteilsmaßstäbe auf außerwissenschaftliche Zwecke beziehe; sondern nur, wenn sie „Aufklärung als Methode“ zur Geltung bringe, d. h., Skepsis gegen die Endgültigkeit von Vernunftwahrheiten, Trennung von Ist- und Sollensaussagen, Bereitschaft zur Revision von Sätzen, wenn Gründe dagegen sprechen, etc. Nur so werde Geschichte fortfahren, uns von übermächtigen Traditionen und einseitigen Ideologien zu befreien, Vergangenheit nicht nur als „Geschichte der Sieger“, sondern unbefangen und unverzerrt vor Augen zu bringen und das generelle Ziel von Aufklärung, ein Mehr an Vernunft und Freiheit, zu fördern.

Wie gesagt, diese Position ist nicht neu. Wenn sie hier dennoch zum Gegenstand von Kritik gemacht wird, dann deshalb weil hier ein angesehenere und an der theoretischen Diskussion seit langem mit viel beachteten Beiträgen beteiligter Historiker polemische Verzeichnungen vornimmt, die zwar gängigen Klischees entsprechen, aber mit der geschichtswissenschaftlichen Realität in der Bundesrepublik wenig zu tun haben. Weil die in Nipperdeys Argumentation vorfindbare Reduzierung der Werturteilsdebatte auf eine dichotomische Grundstruktur – reine Objektivität versus parteiliches Engagement – häufig ist, obwohl sie der Komplexität des Problems nicht entspricht. Und weil Nipperdey durch sein ausdrückliches Insistieren auf den aufklärerischen Aufgaben der Geschichtswissenschaft (wie er sie versteht)

das Wertfreiheitspostulat in einer besonders interessanten Weise verteidigt.

Kaum jemand wird bestreiten, daß die meisten der von Nipperdey positiv herausgestellten methodischen Grundsätze unaufgebar sind. Ohne sie wäre die Beschäftigung mit der Vergangenheit weder wissenschaftlich noch aufklärerisch. Indem sie Wissenschaftlichkeit begründen, dienen sie auch der Aufklärung. „Aufklärung als Methode“ ist eine treffende Formulierung. Alternative, konkurrierende Fragestellungen, Methoden und Interpretationen sind nicht nur zum Diskurs zuzulassen sondern darüber hinaus zu begrüßen; denn nur so ist die immer neue, immer notwendige Infragestellung und Überprüfung einmal erzielter wissenschaftlicher Ergebnisse möglich, Erstarrung vermeidbar und wissenschaftliche Weiterentwicklung wahrscheinlich zu machen. Die Zulassung gegensätzlicher Interessen und Meinungen ist aber auch eine Grundbedingung freiheitlicher Demokratie. – Wer ausschließt, daß sein Vorverständnis, seine Hypothesen und Ergebnisse aufgrund neuer Evidenz und überzeugender Gründe modifiziert und revidiert werden, immunisiert sich und verhält sich sowohl unwissenschaftlich wie anti-aufklärerisch. Dabei ist es im Endeffekt gleich, ob solche Blockaden durch internalisierte Ideologie, durch überstarke Fragmentierung in wissenschaftliche „Schulen“ oder durch politische Instrumentalisierung der Wissenschaft von außen errichtet werden. – Skepsis gegenüber sich als endgültig gerierenden Wahrheiten ist eine Grundtugend kritischer Wissenschaft ebenso wie politisch-gesellschaftlicher Aufklärung. Weitere Grundsätze dieser Art ließen sich anführen.

Allerdings ist nicht einzusehen, warum Nipperdey „Aufklärung als Methode“ begrifflich gegen „Kritik“ ausspielt. „Kritik“ heißt sicherlich bei verschiedenen Autoren nicht genau dasselbe. Aber daß jene methodischen Grundsätze – Zulassung von konkurrierenden Argumenten, Diskursivität, Überprüfung von Hypothesen und Ergebnissen, Revisionsbereitschaft, Skepsis etc. – unaufgebbare Bestandteile von Kritik sind, darüber müßte Einigung möglich sein, wenn auch kontrovers sein mag, was Kritik darüber hinaus noch bedeuten kann oder soll. So verstanden ist Kritik dann aber ein Kernstück von Wissenschaft und Aufklärung zugleich. Nicht zufällig halten sich doch Wissenschaftler – auch Geschichtswissenschaftler – in der Regel viel darauf zugute, kritische Wissenschaftler zu sein. Wie eng Kritik und Aufklärung historisch zusammenhängen, wird doch auch Nipperdey wissen.<sup>4</sup>

Es ist deshalb überraschend und befremdlich, wie abwertend Nipperdey den Begriff „kritisch“ verwendet: als Attribut einer Richtung, zu deren Zurückweisung ein Großteil seines Aufsatzes dient. Kritik wird denn auch unter dem, was die Geschichte für die Gegenwart seines Erachtens leisten soll,

4 Vgl. R. Koselleck, Kritik u. Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg/München 1959 (wd. Frankfurt 1973).

nicht genannt, „Präsentation von Identifikation“ (H. Lübke) dafür um so deutlicher. Zweifellos hat er damit den Trend auf seiner Seite.<sup>5</sup>

Wichtiger noch als dieser begriffliche – aber letztlich eben nicht nur begriffliche – Einwand ist mir der folgende: So unaufgebar „Aufklärung als Methode“ ist, so wenig sind die aufklärerischen Möglichkeiten der Geschichtswissenschaft darauf beschränkt und so wenig ist jeder Historiker, der darüber hinausgeht und die aufklärerischen Funktionen von Geschichtswissenschaft auch inhaltlich – durch Themenwahl, Begriffsbildung, Interpretation und Beurteilung – einlösen will, schon ein potentiell Totalitärer. Die Logik historischer Erkenntnis ist komplizierter als manche Verteidiger der reinen Objektivität zu glauben scheinen.

Wie man auch von Max Weber<sup>6</sup> lernen oder in der Praxis des Historikers erfahren kann, ist jede komplexere historische Aussage hinsichtlich ihres Gegenstandes selektiv. Nie kann man die ganze Wirklichkeit abbilden, immer muß man interpretieren, auswählen, weglassen, bestimmten Wirkungs- und Bedeutungszusammenhängen nachgehen und anderen möglichen nicht. Auch wenn man die Quellen ernst nimmt und die Regeln des wissenschaftlichen Diskurses („Aufklärung als Methode“) nicht verletzt, kann man diese Selektion in verschiedenartiger, wenn auch nicht in beliebiger Weise treffen. Dabei kommt es auf die gewählten Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsmuster an, die weder von den Quellen noch von den Regeln des wissenschaftlichen Diskurses eindeutig vorgegeben werden. Vielmehr hängt die Wahl der Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsmuster, die den Forschungsakt bis ins Ergebnis hinein beeinflussen, *auch* (nicht nur) von außerwissenschaftlichen Gesichtspunkten und Faktoren ab, die ihrerseits von der Lebenswelt des Forschers – und das heißt u. a.: von Praxis, Interessen, Wertungen und Zukunftsperspektiven – nicht unabhängig sind. Deshalb ist die bewußte Orientierung der eigenen Forschung an außerwissenschaftlichen Zwecken kein unerlaubter Bruch von Objektivität, sondern nur Explikation eines ansonsten stillschweigend wirksamen Bedingungs-zusammenhangs. Deshalb ist es auch wissenschaftlich nicht unerlaubt, wenn auch wissenschaftlich nicht zwingend, wenn man die eigene geschichtswis-

5 Selbst in dem kürzlich erschienenen, von K. Bergmann, A. Kuhn, J. Rösen u. G. Schneider hg. Handbuch der Geschichtsdidaktik, 2 Bde., Düsseldorf 1979, spiegelt sich die Tendenz, eher von den identitätsbildenden als von den kritischen Funktionen der Geschichte zu sprechen, zumindest in den Artikelüberschriften und Registereintragungen.

6 Nipperdey beruft sich auf die Autorität Max Weber, den „größten Aufklärer dieses Jahrhunderts“, um seine Forderung nach scharfer Trennung von Ist- und Sollens-Aussagen abzustützen. Das ist legitim und wird oft so gemacht. Aber Max Weber hat eben auch die gegenseitige Bedingtheit und Verknüpfung von Ist- und Sollens-Aussagen sehr deutlich herausgearbeitet. Das rezipieren die Verteidiger der reinen Wertfreiheitslehre aber in der Regel nicht. Vgl. J. Kocka, Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme, Göttingen 1977, S. 9–47; als ausführlichere Fassung des im folgenden nur sehr zusammengefaßt wiedergegebenen Arguments ebd., S. 40–47 („Objektivitätskriterien in der Geschichtswissenschaft“).

senschaftliche Arbeit engagiert mit aufklärerischen, emanzipatorischen Zielsetzungen in Verbindung bringt und diese bei der Themenwahl, bei der Begriffsbildung und bei den Urteilkriterien wirksam werden läßt.

Ein Bruch wissenschaftlicher Grundsätze mit letztlich antiaufklärerischen Folgen wird daraus erst dann, wenn diese Orientierung auf außerwissenschaftliche Ziele den Historiker daran hindert, die Quellen und die Regeln des wissenschaftlichen Diskurses ernst zu nehmen, wenn ihn sein Engagement blind für konträre Evidenz und taub für gegensätzliche Argumente macht, wenn im möglichen Konflikt zwischen politischer Zielsetzung und wissenschaftlicher Analyse die Politik und nicht die Wissenschaft den Sieg davon trägt. Erst dann wird aus gesellschaftlich-politischem Engagement, das wissenschaftliche Erkenntnis durchaus antreiben und fördern mag, erkenntnisverstellende Parteilichkeit. Sicher ist es nicht eben leicht, lebensweltlich verankerte und politisch bezogene Prämissen wissenschaftlicher Arbeit zu modifizieren, wenn der Fortgang der Forschung und ihre Ergebnisse es fordern. Doch dies Maß an Aufklärungsbereitschaft ist dem Wissenschaftler zuzumuten; die institutionelle Trennung von Wissenschaft und Politik macht es ihm möglich; da es sich um Menschen handelt, wird es gleichwohl nicht immer ganz realisiert.

Das Problem wird also nicht richtig gestellt, wenn man wie Nipperdey wertfreie und objektive, theoretisch neugierige, aber praktisch desinteressierte, Aufklärung nicht wollende und gerade deshalb fördernde Wissenschaft mit einer sich bewußt an außerwissenschaftlichen Zielsetzungen orientierenden, insofern parteilichen und letztlich anti-aufklärerischen Wissenschaft konfrontiert. Denn:

1. Jene wertfreie Wissenschaft gibt es nicht, auch als Regulativ ist sie weder notwendig noch zu empfehlen. Ranke, Below, Nipperdey und alle anderen Historiker stehen schon immer in außerwissenschaftlichen, normativ durchwirkten Zusammenhängen, die ihre Forschungen und Darstellungen tief beeinflussen. Ob sie es sehen und zugeben oder nicht. Man braucht sie ja nur zu lesen, um zu sehen, wo ungefähr sie politisch stehen.

2. Engagement des Wissenschaftlers für gesellschaftlich-politische Zwecke bedeutet nicht notwendig eine Verletzung richtig verstandener Objektivität, bedeutet nicht notwendig Unwissenschaftlichkeit und Subjektivismus, nämlich solange nicht, wie die Regeln des wissenschaftlichen Diskurses, die fachspezifischen Überprüfungsverfahren, die Regeln der formalen Logik und die Quellen, gewissermaßen als Kontrollinstanzen, ernst genommen werden. Im Gegenteil: Engagement für gesellschaftlich-politische Ziele kann den Fortschritt der Wissenschaft außerordentlich fördern; das beweisen die Werke großer Historiker wie Niebuhr und Theodor Mommsen, Schmöller und Max Weber, Tawney und Bloch. Natürlich lassen sich auch für den umgekehrten Sachverhalt Beispiele finden, dafür nämlich, daß die Orientierung auf gesellschaftlich-politische Zielsetzungen hin die Form erkenntnisverstellender Parteilichkeit annimmt, besonders klar dann, wenn

jene Orientierung nicht dem einzelnen Wissenschaftler überlassen bleibt, sondern als institutionell abgestützter Druck dem einzelnen gegenübertritt, aber auch aufgrund weniger auffälliger Anpassungszwänge oder aufgrund von Identifikationen, deren Leidenschaftlichkeit die wissenschaftsimmanenten Regeln überspielt.

Nicht zwischen wertfreier, desinteressierter, reiner Wissenschaft einerseits und gesellschaftlich und politisch engagierter Wissenschaft andererseits verläuft also die theoretisch wie politisch interessante Linie, sondern zwischen einer Wissenschaft, die bei allem Engagement (übrigens für denkbar verschiedene Zielsetzungen) die wissenschaftlichen Regeln („Aufklärung als Methode“) respektiert, und einer Wissenschaft, die dies aufgrund ihres Engagements (oder aus anderen Gründen) nicht tut und deshalb letztlich unwissenschaftlich und anti-aufklärerisch zugleich ist. Die Kriterien dieser im Einzelfall ja sicher nicht immer ganz eindeutigen Grenzziehung theoretisch und wissenschaftsgeschichtlich näher zu diskutieren, auch um Eini-gung über sie zu erzielen, scheint mir viel lohnender und Erfolg versprechender als zum hundertsten Mal dem Phantom einer wertfreien Wissenschaft und einer reinen Objektivität nachzujagen, deren Fiktivität man bei genauerem Nachdenken durchaus durchschauen kann.

Als potentiell totalitär und anti-aufklärerisch wider Willen qualifiziert Nipperdey jene Historiker ab, die sich auch mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit für aufklärerisch-emanzipatorische Zielsetzungen – wie sie sie verstehen, und das variiert – engagieren. Wie sich gezeigt hat, ist das theoretisch keineswegs zwingend. Empirisch erst recht nicht. Es ist schon bemerkenswert, daß Nipperdey keine Vertreter der von ihm perhorreszierten „kritischen“ Geschichte benennt. Mit Aufklärung hat das wenig zu tun, aber auch nicht mit Fairneß. Denn wer als tendenziell totalitärer Dogmatiker beschimpft und in die Nähe des Terrorismus gerückt wird, sollte wenigstens die Chance haben, sich zu verteidigen. Wer sind denn diese sog. „kritischen“, in Wahrheit völlig unkritischen Historiker, die Rechthaberei gegenüber den Toten der Vergangenheit und Dogmatismus gegenüber den Andersdenkenden heute mit Kritiklosigkeit gegenüber sich selbst verbinden? Vermutlich gibt es sie nicht. Ich kenne hierzulande keinen ernst zu nehmenden Hochschul-Historiker, der sich diesen Schuh anziehen müßte. Man lese einmal, wie ein langjähriger ausländischer Beobachter, Georg G. Iggers, die deutsche Historiker-Landschaft beschreibt,<sup>7</sup> um ein ausgewogeneres Bild zu gewinnen, ohne falsche Aufgeregtheit und unbelegte Unterstellungen. Augenmaß und Sinn für Proportionen, so halten wir uns manchmal zugute, kann man besonders gut durch Beschäftigung mit Geschichte erwerben. Nach der Lektüre von Nipperdeys Polemik könnte man

darin irre werden. Im Grunde ist es verantwortungsloser Umgang mit Worten, wenn man, ohne jeden Beleg und, wie ich meine, ohne jede Berechtigung, nicht genannte Historiker an Totalitarismus und Terrorismus heranrückt. Nipperdey kämpft mit einem fiktiven Feind und strickt an einer Legende.

Die Orientierung geschichtswissenschaftlicher Arbeit an außerwissenschaftlichen aufklärerischen Zielsetzungen muß nicht (kann aber) unwissenschaftlich sein. Der – ohnehin sehr bescheidene – Beitrag, den die Geschichtswissenschaft zur Aufklärung leisten kann, ist deshalb nicht notwendig auf ihre Methode beschränkt. Der Historiker kann seine Arbeit auch ausdrücklich und bewußt in Themenwahl, Begriffsbildung und Urteilkriterien an aufklärerischen Zielen orientieren, an der Erhaltung und Vermehrung von Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zum Beispiel. Daß er das *soll*, läßt sich allerdings nur zum Teil wissenschaftsimmanent begründen; nämlich soweit es um die Erhaltung und Herstellung jener gesellschaftlich-politischen Grundbedingungen geht, die die Geschichtswissenschaft braucht, wenn sie leben und gedeihen soll; in Diktaturen geht es ihr nämlich regelmäßig schlecht. Doch darüber hinaus müßte man politisch für aufklärerisches Engagement gerade unter Historikern werben können, die gewissermaßen professionell zur Erinnerung an die Katastrophen der jüngeren deutschen Geschichte verpflichtet sind und auch die Hilflosigkeit der meisten ihrer Amtsvorgänger 1933–1945 nicht vergessen sollten.

<sup>7</sup> Vgl. G. G. Iggers, Federal Republic of Germany, in: International Handbook of Historical Studies. Contemporary Research and Theory, Hg. G. G. Iggers u. H. T. Parker, Westport, Conn. 1979, S. 217–32.

## ZEITSCHRIFTENPORTRÄT

### Business History: Die wichtigsten Zeitschriften

von Hans Jaeger

Zeitschriften, die sich speziell mit der Geschichte des Geschäftslebens und der daran beteiligten Personen und Institutionen beschäftigen, gibt es nicht in großer Zahl. Man trifft sie nur in einigen wenigen Ländern an, deren Geschichte seit ihrer Industrialisierung durch einen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Aufstieg geprägt ist und in denen deshalb dem Phänomen des Unternehmertums eine besondere ökonomische, soziale und selbst kulturelle Bedeutung zugemessen wird. Nur in diesen Ländern hat sich deshalb die Unternehmensgeschichte (Business History)<sup>1</sup> als ein eigens gepflegter Zweig der Wirtschafts- und Sozialgeschichte herausgebildet, nur in ihnen hat eine intensive Beschäftigung mit dem Fach zu Institutionalisierungen geführt, etwa zur Einrichtung von speziellen Lehrstühlen oder zur Begründung von Zeitschriften.

Der Status der Unternehmensgeschichte als Sondergebiet ist mit Abgrenzungs- und Definitionsproblemen verbunden. Das Fach sieht sich aus mehreren Richtungen von benachbarten, umgreifenden Disziplinen bedrängt. Es liegt deshalb die Frage nach der Existenzberechtigung von Business History als selbstständigem Forschungsbereich nahe, und die Konturierung der eigenen, besonderen Domäne ist eine Aufgabe, die gerade von den Herausgebern unternehmensgeschichtlicher Zeitschriften große Sorgfalt erfordert.

Die folgende vergleichende Vorstellung wird sich vor allem mit den vier wichtigsten gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften beschäftigen:

- *Business History Review*, hrsg. an der Harvard Graduate School of Business Administration (Boston);
- *Japan Business History Review*, hrsg. von der Business History Society of Japan (Tokyo);
- *Business History*, hrsg. an der University of Liverpool;
- *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, hrsg. von der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (Köln).

Auf einige weitere Zeitschriften wird in knapperer Form hingewiesen.

<sup>1</sup> Beide Begriffe werden im folgenden synonym verwendet, wengleich der Bedeutungsinhalt von „Business History“ durch „Unternehmensgeschichte“ ebenso wenig voll wiedergegeben wird wie durch andere bisher vorgeschlagene deutsche Übersetzungen.